

Katastrophen und Katastrophenprophylaxe — Überlegungen zur Schleswig-Holsteinischen „Schneekatastrophe“

W. Dombrowsky

In zahlreichen Gesprächen, die der Autor über den Sinn oder Unsinn der sich in der Bundesrepublik langsam etablierenden Katastrophen-Soziologie führen konnte, dominierten die Boshaften. Sie sahen in dieser Disziplin vor allem eine raffinierte Strategie „aktiver Professionalisierung“: Indem sich die Soziologie beliebige gesellschaftliche Erscheinungen via Bindestrich als Gegenstandsbereich einverleibe, schaffe sie sich neue Betätigungsfelder samt der dazugehörigen Arbeitsplätze. Cleverness wird konzidiert, doch fachlich glaubt man, Insuffizienz nachweisen zu können: Gerade dort, wo die Katastrophen-Soziologie ihre gesellschaftliche Brauchbarkeit unter Beweis stellen könnte, als Fähigkeit zur Katastrophenprognostik und -prophylaxe, versage sie gründlich. In solchen Zusammenhängen zitieren besonders Naturwissenschaftler gern *G. Schmölders*: „Mag es sich um Phänomene der Natur oder der (Gesellschaft, w. d.) handeln — immer ist die Prognose das höchste Ziel und der letzte Prüfstein aller natur- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse.“ (1) Wo aber die Fähigkeit zur Prognose fehle — und hier spürt man die Boshaftigkeit in Exposition — da bleibe allein die wichtiguerische Attitüde nachträglicher Katastropheninterpretation und damit das Eingeständnis fehlender Theorie und fehlender singulärer Aussagen über die Ausgangssituation des Katastrophischen: Nicht Wissenschaft werde hier produziert, sondern Ideologie!

Nun scheint es, als schütteten die Kritiker das Kind mit dem Bade aus, zum Schaden ihrer im Kern teilweise berechtigten Kritik. Doch um einer gesellschaftlich brauchbaren Progno-

stik und Prophylaxe willen, mit deren Hilfe menschliches Leiden verringert werden könnte, sollte der richtige Kern dieser Kritik ernst genommen und diskutiert werden. Da wäre zuerst der Vorwurf fehlender singulärer Aussagen über die Ausgangssituation von Katastrophen. Aber gerade die vollständige Kenntnis der Ausgangsbedingungen in einem zu analysierenden System hält *K. Steinbuch* für unabdingbar, um sichere Prognosen abgeben zu können. Inwieweit jedoch die bisherigen Ursachenanalysen von Katastrophen den Objektbereich des Katastrophischen nach der Seite der Anfangsbedingungen hin erschlossen haben, ist noch immer ein offenes Problem. Was sind die Anfangsbedingungen, die ein Ereignis zur Katastrophe werden lassen? Ist das „Harrisburg-Ereignis“ erklärt, wenn „menschliches Versagen“ als Ausgang konstatiert wird? Oder liegen die Anfangsbedingungen viel tiefer und noch hinter der Entdeckung, daß das „menschliche Versagen“ auf mangelhafte Ausbildung zurückzuführen ist und diese wiederum auf die Dominanz betriebswirtschaftlicher Rationalität, der zum Opfer fallen muß, was der Rentabilität schadet? Vielleicht liegt ja an dieser Stelle der Anfang des Ideologieverdachts? Doch fragen wir weiter: Ist die „Schneekatastrophe“ in Schleswig-Holstein erklärt, wenn ihre meteorologischen Anfangsbedingungen geklärt sind? War denn überhaupt das Ereignis „Schnee“ die Katastrophe? Oder fiel der Schnee nur in gesellschaftliche Verhältnisse, in denen für sein massenhaftes Auftauchen kein Raum mehr war? So herum gefragt, muß vollständige Kenntnis der Ausgangsbedingungen immer auch heißen: Gewichtung dieser Bedingungen nach ihrem Kausalnexus, im Sinne von „katastrophenverursachend“. Die Frage, was dann aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen eine Katastrophe ist, führt hin zum Vorwurf fehlender Theorie.

Es wäre sicherlich vermessen, behaupten zu wollen, es gäbe keine Theorie der Katastrophe. Eher ist das Gegenteil richtig: Die Ansätze dazu sind so zahlreich, wie es verwendbare Paradigmen gibt. Doch im hier zu erörternden Zusammenhang soll der Blick ein wenig umgelenkt werden auf jene vorwissenschaftlichen Entscheidungen, die jeder Katastrophentheorie vorausgehen. Zum einen die Entscheidung, daß Katastrophen keine „Akte Gottes“ oder des Schicksals

sind, sondern die weltlichen Ergebnisse menschlichen Handelns, und zum anderen die darin **begründete** Entscheidung, daß Katastrophen als eben diese Ergebnisse eine nachvollziehbare Genese besitzen, die mit der konkreten Art menschlichen Handelns in Gesellschaft eng verzahnt ist. Bringt man diese beiden Entscheidungen konsequent zu Ende, so ergeben sich recht interessante Perspektiven der Theoriebildung: Die Katastrophe selbst kann nicht länger als plötzlich hereinbrechendes Ereignis begriffen werden, das in eine katastrophenfremde Normalität zerstörend einfällt. Vielmehr sind Katastrophen der immanente Bestandteil dieser Normalität; die zum Ausbruch kommende Katastrophe ist nur die kalkulierte Konsequenz. Die Wahrscheinlichkeitsberechnung eines Unfalls drückt dies unmißverständlich aus. Auch die kleinste Wahrscheinlichkeit sagt immer noch, *daß* das Ereignis innerhalb des angegebenen Zeitraums eintritt — und, darüber hinaus, *in welchem Ausmaß und in welcher Art*. Allein der Zeitpunkt des Eintretens ist unbestimmt.

Unter diesem Blickwinkel verändert sich, was man gemeinhin „Katastrophe“ nennt. Für den Soziologen ist der Ereignisaspekt der Katastrophe, ihr Ausbruch, nicht das Wesentliche. Die Ausbrüche sind nur die sinnfällige Manifestation des täglich möglichen Scheiterns und damit ein Indikator für das Verhältnis zwischen dem Schaden, den eine **Gesellschaft** zu tragen bereit ist (z. B. 15 000 Verkehrstote jährlich) und dem Preis, den sie zu seiner Abwendung *nicht* zahlen will. („Preis“ meint dabei auch nicht-monetäre Äquivalente, wie z. B. defensives Fahren, oder Verzicht.) Hier beginnen Ökonomie und Politik der Katastrophe, aber auch die wirklich kritische Kapazität der Katastrophen-Soziologie (2).

Die Gefahren, die eine Gesellschaft abstrakt als Rechengröße ins Kalkül hinzieht, gewinnen über die Katastrophe ihre konkrete, sinnlich wahrnehmbare Gestalt. Von daher kann die Katastrophe immer auch Katharsis sein, Umkehr im alten, dialektischen Sinne des Wortes. Eine schädliche Entwicklung wird als Katastrophe offensichtlich, so daß sich die Chance zum Besseren dadurch eröffnet. Ähnlich dem Schmerz ist auch die Katastrophe eine Warnung, die wahrgenommen werden kann. Katastrophen sind also nicht nur das, was einer Gesellschaft zugemutet werden kann, sondern auch das, was sie sich zumuten läßt. So ließe sich, um das

brisanteste Beispiel zu wählen, die Debatte um die Atomkraft auch von dieser Warte aus betrachten: Nämlich als Protest gegen eine willkürliche Risikozuweisung (z. B. die Belastungswerte), an der das Individuum keinerlei Anteil mehr hat. Beim Autofahren dagegen — und sei das Risiko dort auch größer — besitzt der einzelne wenigstens das Gefühl der individuellen Mitentscheidung über das Risiko. Diese Dimension von Risikopartizipation wird allzuleicht vergessen.

Gerade am Problem der Risikopartizipation, also der Art, wie das einzelne Individuum am Risiko teil hat, wird ein weiterer Aspekt von Katastrophentheorie deutlich. Nicht das Ereignis — das Erdbeben, die Explosion, der Schneefall — macht die Katastrophe, sondern die Art der Betroffenheit. Für die Phase *nach* dem Ereignis leuchtet dies unmittelbar ein: Opfer und Helfer sind — wenn auch unterschiedlich — die direkt Betroffenen. Für die Phase *vor* dem Ereignis mag diese These schwerer verständlich sein. Doch was gemeint ist, wird schnell klar, wenn die Suche nach dem Schuldigen beginnt. Betroffenheit ist dann höchst mittelbar bestimmt, als eine Art „ungewolltes“ Resultat aus besten Absichten. (Man sehe hier von den Urwaldentlaubungen, dem Genozid und den Varianten des Triage ab.) In wohl klassischer Formulierung schrieb der inzwischen wieder unpopuläre *F. Engels* über den Umgang mit der Natur, was *J. Forrester* allgemein für alle unsere Tätigkeiten als „kontraintuitive Effekte“ (3) bezeichnete: „Schmeicheln wir uns indessen nicht zu sehr mit unseren Siegen über die Natur. Für jeden solchen Sieg rächt sie sich an uns. Jeder Sieg hat in erster Linie zwar die Folgen, auf die wir gerechnet, aber in zweiter und dritter Linie hat er ganz andere, unvorhergesehene Wirkungen, die nur zu oft jene ersten Folgen wieder aufheben.“ (4)

Diese Überlegung führt zurück zum Problem des Objektbereichs des Katastrophischen, zu dessen zweiter, den Anfangsbedingungen entgegengesetzter Seite. Denn der Objektbereich einer wissenschaftlichen Theorie muß das gesamte Feld der von dieser Theorie beschreibbaren Ereignisse umfassen, muß also das bereits Geschehene ebenso einschließen, wie das noch mögliche Geschehen. Das heißt aber, daß die Katastrophentheorie dafür Gewähr bieten muß, mit ihrer Hilfe

den Wandel in den gesellschaftlichen wie individuellen Bedingungen- und Entstehungszusammenhängen für Katastrophen antizipieren zu können. Auch dafür scheint die Aufgabe des ereigniszentrierten Katastrophenbegriffs Vorteile zu bieten: Während der „ereigniszentrierte“ Begriff nur die Extrapolation des immer Gleichen zuläßt und auf eine Typologie hinausläuft (z. B. Erdbeben-, Überschwemmungs-, Sturm- katastrophe = Naturkatastrophe), löst der „**prozessuale**“ **Katastrophenbegriff** die Katastrophe aus der Fessel des konkreten Ereignisses und überführt sie in ein **Kontinuum** fortwährender Entscheidungsakte entlang von Betroffenheitsgraden, Interessen und Motiven. Prinzipiell kann dann jede Entscheidung katastrophisch sein, sofern sie von den Betroffenen als solche definiert wird und diese Definition auf Konsens stößt. Dies mag auf den ersten Blick wie eine unzulässige Individualisierung aussehen, bei der aus subjektiven Befindlichkeiten heraus, scheinbar willkürlich, beliebige Ereignisse zur Katastrophe definiert werden können. Doch dieser Eindruck täuscht. Vielmehr werden Entscheidungsketten erst dann zur „Katastrophe“, wenn einerseits die „kontraintuitiven Effekte“ jeder Entscheidungsstufe eine unkontrollierbare und unkorrigierbare Qualität gewonnen haben und diese Qualität so erheblich ist, daß sie den Eingriff katastrophenbezogener Kompetenzen unabweisbar erforderlich macht. Dieser wechselseitige Prozeß des Definierens markiert gleichzeitig den Übergang in den Entscheidungssträgern; seine Bedeutung ist für die Katastrophentheorie, aber auch für die Möglichkeiten der Katastrophenprophylaxe ausschlaggebend.

Es wurde zu zeigen versucht, daß prinzipiell jede Entscheidung auf jeder Entscheidungsebene katastrophisch sein kann. Ob man einen unsinnigen Streit riskiert, durch den man Beziehungen verliert; ob man sich beim Spekulieren ruiniert; ob eine Firma Konkurs anmeldet und dadurch eine ganze Region in Arbeitslosigkeit stürzt — all dies kann für den einzelnen und für Gruppen eine „Katastrophe“ sein, trotzdem ist es noch keine Katastrophe. Und im Sinne des vorgeschlagenen „**Entscheidungs-Kontinuums**“ aus sich kumulierenden „kontraintuitiven Effekten“ ist es ebenfalls katastrophisch, wenn sich die Werkstofftoleranzen einer jeden Baugruppe darart kontraintuitiv ergänzen, daß beim Betrieb

der fertigen Anlage Schwingungsresonanzen begünstigt werden, die zur Explosion der Anlage führen. Dies kann für den verletzten Arbeiter, für die Produktivität, für das Management, für die Werksfeuerwehr durchaus als „Katastrophe“ definiert werden und trotzdem gilt es ebenfalls nicht als Katastrophe. Damit jeder dieser Vorgänge zur Katastrophe werden kann, bedarf es der wechselseitigen Definition. Erst dort, wo diese wechselseitige Definition konsensual vollzogen wurde, gilt ein Ereignis als *Katastrophe*. Diese definitorisch hergestellte Gültigkeit findet ihren offiziellen Ausdruck im Übergang der Entscheidungen zu neuen Entscheidungsträgern, nämlich den **Katastrophenschutzbehörden**. Ohne deren „Gegenzeichnung“ im Definitionsakt bleiben beliebige katastrophische Ereignisse schlimmstenfalls Unfälle, Unglücke, individuelle Schicksale — mögen sie auch von den Betroffenen noch so sehr als „Katastrophe“ empfunden werden.

An dieser Stelle beginnt aber auch das Dilemma zwischen ereigniszentriertem und prozessuellem Katastrophenbegriff. Die Katastrophenschutzbehörden definieren Katastrophen nach eigenen Gesichtspunkten:

„Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist eine insbesondere durch Naturereignis oder schwere Unglücksfälle verursachte Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, die so erheblich ist, daß ihre Bekämpfung einheitlich gelenkte Maßnahmen unter Einsatz von besonderen Einheiten und Einrichtungen erfordert.“

Und deutlicher noch als im hier zitierten Landes-Katastrophenschutzgesetz für Schleswig-Holstein treten die hier wichtig erscheinenden Punkte im nordrhein-westfälischen Gesetz zutage:

„Katastrophe im Sinne des Gesetzes ist eine durch Naturereignis, Unglücksfall, Explosion oder ein ähnliches Ereignis verursachte so erhebliche Störung, daß sie nur durch Einsatz der für den Katastrophenschutz bereitgehaltenen Einheiten und Einrichtungen von der Katastrophenschutzbehörde beseitigt werden kann; es müssen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Unterkunft oder Versorgung der Bevölkerung unmittelbar gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt sein.“

Der Gesetzgeber definiert „Katastrophe“ also als erhebliche Störung oder unmittelbare Gefährdung der *öffentlichen* Sicherheit oder Ordnung. Wichtig ist die Art des Ereignisses; von ihm aus bestimmt sich überhaupt erst die Art der Bedrohung und die Art der Intervention. Als katastrophenauslösendes Ereignis kann nur gelten, was den *Verlust* der täglichen, normalen Handlungsrouinen bedeutet und breite *Hilflosigkeit* hervorruft. Die Art des Ereignisses scheint dann nur als Schlüsselauslöser für jenes Interventionsinstrumentarium erforderlich zu sein, die *nur* von der **Katastrophenschutzbehörde** und ihren Einrichtungen und Einheiten beseitigt werden kann.

Nun hängt zwar die Legitimation zum Eingreifen auch von der Art des Ereignisses ab — die Revolte wäre kein Auslöser für die Katastrophenschutzbehörde —, mehr aber vom Ausmaß der kollektiven Hilflosigkeit, vom Schaden, den das Ereignis anrichtet. **Der** Umfang der kollektiven Betroffenheit rechtfertigt den Übergang der Entscheidungsgewalt zum Staat. Nach dem Reglement unserer Gesellschaftsordnung ist der Staat aber gerade *nicht* befugt, in die individuellen Entscheidungskalküle seiner Bürger einzugreifen und seien sie der helle Wahnsinn. Eingreifen im Sinne des Katastrophenschutzes kann der Staat erst, wenn über die Art des Ereignisses *und* dessen Erheblichkeit unabweisbar deutlich wird, daß die kontraintuitiven Anteile individueller Entscheidungen nicht mehr individuell zu beherrschen sind. Dann erst darf der Staat unter Rückgriff auf seine Verpflichtung, vom Bürger Schaden abzuwenden, die Entscheidungsbefugnisse auch über ansonsten private Entscheidungsbereiche an sich reißen. Nunmehr wird die Bedeutung des wechselseitig vollzogenen Definitionsprozesses deutlich: Erst wo die Definition auf „Katastrophe“ hin bei den offiziell mit **Katastrophenschutz** beauftragten Institutionen auf Akzeptanz stößt und die dort vollzogene Definition ebenfalls auf „Katastrophe hinausgeht, gilt ein Zustand als Katastrophe.

Eine Katastrophe, so sollte gezeigt werden, ist keineswegs mit dem Ausbruch eines Ereignisses identisch. Vielmehr ist das Ereignis nur der auslösende Code für ein spezialisiertes Programm, von dem man annimmt, daß es für die Folgen dieses Ereignisses optimal ausgelegt ist. Ob das Programm zum Einsatz kommt, entscheidet sich erst *nach* dem Ereignis

auf der Grundlage seiner Folgen. Dieser relativ komplizierte Entscheidungsprozeß soll nun anhand der „Schneekatastrophen“ in Schleswig-Holstein näher dargelegt werden: Zum Jahreswechsel 1978/79 und im Februar 1979 fanden in Schleswig-Holstein Hochwasser- und Schneekatastrophen statt, die Schäden in Millionenhöhe anrichteten, den gesamten Verkehr für mehrere Tage lahmlegten und ernste Versorgungsschwierigkeiten für Teile der Bevölkerung mit sich brachten. Die nachträgliche Bewertung der Vorfälle macht mühelos deutlich, daß der Katastrophenfall im Sinne des Gesetzes erfüllt war, da sich ja die Folgen des Ereignisses „Schnee“ absehen ließen. Wie aber sah der Definitionsprozeß auf „Katastrophe“ hin *während* des Ereignisses selbst aus? Vielleicht ist an dieser Stelle ein Wort angebracht über die Untersuchung der „Schneekatastrophe“ selbst: Die Probleme von Untersuchungen von Katastrophen sind offensichtlich; sie ergeben sich schon aus der Rapidität des Vorfalles. Bei der „Schneekatastrophe“ dagegen kommt eine Art „Zeitlupeneffekt“ zu Hilfe, weil Schnee, wie es seine Art ist, nicht nur leise, sondern auch langsam rieselt. Die Länge des Ereignisses streckte somit auch die Reaktionsprozesse der Betroffenen, so daß deren Handlungssequenzen wiedergeben, was dem Prinzip nach bei jeder Katastrophe abläuft, durch die sonstige Hektik der Vorgänge aber leicht unsichtbar bleibt.

Weiterhin eignet sich dieser Typ „Katastrophe“ zur Untersuchung, weil durch dessen Ausdehnung auf mehrere Bundesländer (Hamburg, Niedersachsen, Bremen) eine hohe und damit breit abfragbare Betroffenheit vorliegt, die schwer genug war, um erinnerbar zu bleiben, aber nicht furchtbar genug, um verdrängt werden zu müssen. Darüber hinaus entsprachen diese Katastrophen der landläufigen wie der behördlichen Sichtweise von unerwartet (man rechnet nur mit Hochwasser) und unverschuldet (Naturkatastrophe) in die störungsfreien Normalvollzüge einbrechenden Ereignissen, die erhebliche Störungen verursachten. (5) Eine Sichtweise, die im Verlauf der Schneetage mehrfach erschüttert worden ist durch Berichte älterer Leute, die sich an erheblich strengere Winter erinnerten und den Katastrophen-Status rundheraus ablehnten. Diese Kontroverse begünstigte die Untersuchung insofern, als die Befragten ein durchaus di-

stanzierteres Verhältnis zu den Vorfällen gewonnen hatten, ohne jedoch gegen ihre eigene Meinung eine „herrschende“ vertreten zu müssen. Gerade weil man unsanktioniert Standpunkt beziehen konnte, war man auch viel sensibler für Erscheinungen, Ereignisse und Handlungszusammenhänge, die für den eigenen Standpunkt sprachen, so daß beide „Lager“ — die „Katastrophler“ und die „Nicht-Katastrophler“ — eine immense Fülle an Argumenten zusammengetragen haben, die viel beitragen zur Klärung des Katastrophischen in dieser Gesellschaft.

Die Art des Ereignisses dient der Identifikation für die Auswahl des entsprechenden Interventionsinstrumentariums. Die Qualität des Ereignisses, also der Schaden, den es anrichtet, dient der Anpassung des Mitteleinsatzes nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Mittelverfügbarkeit. Ist nun das Ereignis eine **Explosion**, so fallen Ereignisbeginn und Schadensqualität in eins, so daß auch die Bestimmung des Mitteleinsatzes nur nach relativen Erfahrungswerten taxiert und auf die gemeldeten Informationen (z. B. Polizeibericht: Im Umkreis von 50 m Totalzerstörung) grob zugeschnitten werden kann. Bei der Schneekatastrophe dagegen, wo zwischen Ereignisbeginn und absehbarer Schadensqualität Stunden lagen, zeigt es sich, daß Katastrophen das Ergebnis von Definitionsprozessen, oder noch genauer, von Interaktionsprozessen sind. Was also vorliegt, sind Informationen über unspezifische Ereignisse und Potentiale an spezifischen Bearbeitungsweisen für diese Ereignisse. Beides wird innerhalb von Interaktionsprozessen aufeinander zu vermittelt. Auf „Katastrophe“ hin wird von zwei Gruppen unterschiedlich Betroffener definiert: den direkt von einem unspezifischen Ereignis betroffenen und den indirekt, nur über die zu verarbeitenden Folgen des Ereignisses **betroffenen** Personen. Die ersten sind, wenn man so will, die „Opfer“, die zweiten die „Helfer“. (6) Beide Gruppen definieren innerhalb spezifischer Ereignisphasen beständig neu. Die Bedingungen der Ereignisphasen, in denen aus dem unspezifischen Ereignis allmählich die bestimmte Katastrophe wird, verändern die Bearbeitungsweisen des Katastrophischen, wie auch die Vergesellschaftungsweisen der Betroffenen. So lassen sich durchaus Veränderungen im Verhalten der Betroffenen feststellen, je nach dem, wie sie individuell mit der Katastrophe

umgehen. Ein Aspekt, auf den noch zurückzukommen ist. Als Ereignisphasen werden sechs Handlungssequenzen bezeichnet, die sich auf die Verhaltensweisen aller Betroffenen anwenden lassen (Sie geben natürlich nur eine idealtypische Abfolge wieder. Im konkreten Einzelfall sind die Übergänge fließend, treten andere Reihenfolgen auf, fallen einzelne Phasen weg oder verlaufen **ineinander**.): *Latenzphase*, *Identifikationsphase*, *Definitionsphase*, *Personalisierungsphase*, *Aktionsphase* und *Rückkopplungsphase*. Als bestimmende Größe spielen in jeder dieser Phasen die Faktoren *Zeit*, *Information*, *Ressourcen* und *persönliche Verbindungen* die wichtigste Rolle. In jeder Phase wird entlang dieser Faktoren neu definiert, das Resultat dieser Definitionsakte ist die Lagebeschreibung. Auf der Basis der Lage werden neue Entscheidungen getroffen, die dann wiederum zum Ausgangspunkt der nächsten Phase werden.

Die Latenzphase ist die Spanne zwischen Ereignisbeginn und ersten Schadensmeldungen. So trafen bei den rund um die Uhr besetzten Stellen der Ämter für Zivil- und Katastrophenschutz Meldungen der Polizei, der Straßenmeistereien, des THW und der Unfallrettungsdienste ein. Rückfragen bei Deichgängern und Schneevögten (eine schleswig-holsteinische Spezialität) klärten die Lage weiter, so daß die Identifikationsphase begann:

Die eingehenden Meldungen, in Verbindung mit Informationen des Wetteramtes und benachbarter Gemeinden führten zur Entscheidung, den kleinen Einsatzstab HVB (Hauptverwaltungsbeamter = der für die Katastrophenabwehr auf Gemeinde-, Stadt- oder Kreisebene Verantwortliche) zu alarmieren. Die eintreffenden Stabmitglieder verschaffen sich einen Überblick über die Lage und kommen zum Schluß, daß das Ereignis „Schnee“ auf eine Verschärfung der Situation zutreibt. Aus der Identifikationsphase wird die Definitionsphase:

Der kleine Stab beruft nunmehr alle Mitglieder ein und versichert sich nochmals über die Entwicklungstendenzen. Man kommt allgemein zum Schluß, daß im Sinne des Gesetzes eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Gesundheit und der Versorgung der Bevölkerung vorliegt und daher Katastrophenalarm ausgelöst werden

muß. Nunmehr beginnt die wichtigste Phase, die der Personalisation:

Organisationen wie auch Behörden sind darauf angewiesen, Ansprechpartner in ihrer Umwelt zu haben, weil ansonsten die Anforderungsstrukturen aus dieser Umwelt „anonym“ wären und damit unbehandelbar (auch die Polizei jagt nicht das Verbrechen, sondern den bestimmten Täter). Katastrophen sind aber so lange typisch anonyme Anforderungsstrukturen, bis sie sich um und an Personen kristallisiert haben und sie über den Transmissionsriemen von Ansprechpartnern bearbeitet werden können. Solche Ansprechpartner entstehen in Form von Opfern, die um Hilfe nachfragen, und in Form von Helfern, die Hilfe anbieten oder laut Gesetz leisten müssen. Zu den letzteren gehören Fuhrunternehmen, Baufirmen u. ä., die schweres Gerät und Fahrzeuge zum Räumen besitzen. Daran wird auch sofort die Bedeutung der Personalisationsphase offensichtlich: Der Stab muß Kenntnisse haben über jene Verbindungsleute, die katastrophentrelevanten Ressourcen besitzen.

In diesem Zusammenhang ist die Rolle der Amateurfunker nicht uninteressant. Da die Hilfeleistenden keine kompatiblen Funkgeräte besaßen (insbesondere nicht zur Bundeswehr) sprangen oftmals die CB-Funker hilfreich ein. Da diese aber weder über die organisationsinterne „Funkdisziplin“ verfügten, noch über die üblichen Fachsprachen, wurden diese Hilfen weitgehend als Störung, als Kompetenzbedrohung und als Wichtigtuerei empfunden. „Chaotisierung“ war eines der häufigsten Urteile über diese spontane Hilfeleistung aus der Bevölkerung.

Nach der Schneekatastrophe versuchte man behördlicherseits diese Hilfe organisatorisch in den Griff zu bekommen, indem man den Funkern kleine Funkgebiete zuwies, die sie im Notfall übernehmen dürfen, und, was den Akt der Personalisation betrifft, man suchte sich einen Vereinsfunktionär der CB-Funker als Ansprechpartner und Verantwortlichen für den Katastrophenfall. Mit dieser Maßnahme ist eine Person benannt, die im Ernstfall vom Einsatzstab HVB angesprochen und in dessen Sinne eingesetzt werden kann. Hier wird auch deutlich, was im Vorangegangenen gemeint war, wenn davon gesprochen wurde, daß diese Ereignisphasen die Bearbeitungsweisen des Katastrophischen ebenso verändern,

wie die Vergesellschaftungsweisen der Betroffenen. Es gibt Anzeichen, die vermuten lassen, daß Katastrophen Besitzstände der Katastrophenbehörden sind und autonome Hilfeleistungen teilweise unterbunden, zumindest aber so eingebunden werden, daß der autonome Aspekt verlorengeht. Hilflosigkeit wäre von daher zum Teil gesellschaftlich produziert.

Ist die Personalisationsphase in bezug auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen abgeschlossen, weiß also jeder, was er mit wem zu tun hat, wer für welchen Vorgang sein Ansprechpartner ist, kann die Aktionsphase beginnen. In dieser Phase werden die zur Verfügung stehenden Instrumentarien zum Einsatz gebracht. Mit jedem Einsatz beginnt sofort die Phase der Rückkopplung, als der Vollzug oder neue Schwierigkeiten gemeldet und neue Einsatzbefehle ausgegeben werden. Während der gesamten Dauer dieser Phase läuft die Phase der Personalisation weiter, da immer neue Opfer um Hilfe nachfragen.

Entscheidungen laufen während jeder Phase zwischen zwei Polen ab: In der Latenzphase zwischen **Verschärfung/Entspannung** der Situation; in der Identifikationsphase nach Katastrophe ja/nein; in der Definitionsphase nach **Schwer/Leicht**; in der Personalisationsphase nach adäquate Ansprechpartner oder nicht; in der Aktionsphase nach **Erfolg/Mißerfolg** und in der Rückkopplungsphase nach **Verschärfung/Entspannung**.

Mit Absicht wurden für die erste und letzte Phase die gleichen Definitionspole gewählt. Dies soll kenntlich machen, daß Anfang und Ende der Katastrophe nicht *allein*, aber doch zu einem beträchtlichen Teil von Definitionsakten abhängen. Bis zu einem gewissen Grade liegt es durchaus in der Kompetenz der Katastrophenschutzbehörden, Katastrophenalarm auszulösen oder nicht. Auch aus diesem Blickwinkel heraus ist es von Bedeutung, daß Katastrophen *doppelte* Definitionsakte sind: Für die Opfer stellt sich das katastrophische als existenzbedrohender Verlust der „normalen“ Lebensroutinen dar (und dies kann vom Tod eines Angehörigen bis zur Arbeitslosigkeit alles sein), für die Helfer nur als graduell kompetenzbedrohender Verlust der „normalen“ Arbeitsroutinen (auch hier sind wieder die erste und die letzte Phase die bedeutenden: Wird zu spät alarmiert, ist

der Schaden verheerend; wird zu früh alarmiert kann ein verheerend kontraintuitiver Effekt des Katastrophenschutzes eintreten — die Katastrophe durch die unbegründete Alarmierung). Von diesen beiden Bedrohungsqualitäten aus entstehen also konkurrierende Katastrophendefinitionen, die sowohl real (Hilfe auf Ersuchen) als auch politisch (Rechtfertigungszwang der behördlichen **Handlung/Nichthandlung**) aufeinander zu vermittelt werden müssen.

Analog zu den Bedrohungsqualitäten unterscheiden sich die Definitionsakte. Die Opfer müssen *in* der bedrohlichen Situation Handlungsmuster unter Erfolgswang *entwerfen* (7), während die Helfer nur ihre katastrophenspezifischen Sonder-routinen unter Legitimationszwang *anwenden* (8). Formal impliziert beides Bewähren oder Scheitern, inhaltlich aber differieren die Folgen qualitativ. Scheitert das Opfer, steigt der Grad der **Versehrtheit**; scheitert der Helfer, schadet dies der Karriere und der **öffentlichen** Reputation (doch dies erst, wenn die Entlastungsroutinen, die jeder Sonderroutine als Verbandskasten gegen bestandsbedrohende Kritik beiliegen, gegen die Höhe des Versagens nicht mehr ankönnen) (9).

Beim letzten Aspekt, dem der öffentlichen Reputation, **öffnet** sich ein Einstieg in die Problematik der Katastrophenschutzprophylaxe, der vordergründig abseitig erscheinen mag. Was hat die Reputation des Katastrophenschutzes mit der Prophylaxe zu tun? Nun ist Reputation ganz allgemein auch Ausfluß von Erfolg. Der erfolgreiche Katastrophenschutz produziert ein Gefühl der Sicherheit: das angeblich unvermeidbare Restrisiko wird erst dann so recht für unvermeidlich gehalten, wenn der Effizienz seiner flankierenden **Maßnahme**, eben jenem als Krisenmanagement konzipierten Katastrophenschutz, vertraut werden kann.

Dieser Zusammenhang von Risiko, Katastrophe und Katastrophenschutz mag so lange funktional sein, wie sich die Größe des Gesamtrisikos mit der Potenz des Katastrophenschutzes die Waage halten. Übersteigt dagegen das Risiko die Potenz des Katastrophenschutzes, sinkt auch dessen Effizienz und Reputation. Politisch schlägt sich dies nieder als wachsende Legitimationskrise: „Der“ Staat ist nicht mehr in der Lage, von seinen Bürgern Gefahren abzuwenden. Die

öffentliche Sicherheit und Ordnung wird dann nicht mehr von katastrophenerzeugter Hilflosigkeit gestört, sondern durch politisches Aufbegehren.

Grundsätzlich bieten sich dem staatlichen Katastrophenschutz zwei **Strategien**, seine Glaubwürdigkeit in puncto Gefahrenabwehr zu behalten:

1. Er kann permanent die Einrichtungen des Katastrophenschutzes in dem Maße nachrüsten, in dem die Risiken der wissenschaftlich-technischen Zivilisation wachsen.

2. Er kann mit Hilfe der Gesetzgebung versuchen, die Risiken selbst zu minimieren (wie z. B. beim Arbeitsschutz), so daß trotz zunehmender Risikomenge die Risikogesamtgröße auf dem Stand des Interventions-instrumentariums verbleibt.

Nummehr gewinnen die eingangs zur Katastrophentheorie formulierten Überlegungen ihren Stellenwert. Eine Katastrophentheorie muß *in sich* die Gewähr bieten, den Wandel in den gesellschaftlichen wie individuellen Bedingungs- und Entstehungszusammenhängen für Katastrophen antizipieren zu können. Nur wenn dies gegeben ist, bietet sich dem institutionellen Katastrophenschutz die Chance, Risiken und Schutz in einem ausgeglichenen Verhältnis zu halten. Gleichzeitig eröffnet sich an dieser Stelle auch die Bedeutung jenes Dilemmas zwischen ereigniszentriertem und prozessualem Katastrophenbegriff. Die heute offiziell, d. h. seitens des Staates, dem Katastrophenschutz (vielleicht auch nur implizit) unterlegte Katastrophentheorie trägt in sich die politische Vorentscheidung der Gesellschaftsordnung, in der der Katastrophenschutz zur Anwendung gebracht wird. Für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung scheint dies auch notwendig; sie darf den Handlungs- und Entscheidungsspielraum des einzelnen nicht einschränken oder gar übernehmen wollen. Von daher wäre die Ereigniszentriertheit *politisch* zu akzeptieren. Nach ihr darf der Staat erst vom Ereignis, vom Scheitern ausgehen, um anschließend die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Doch für eine langfristig glaubhafte Gefahrenabwehr reicht dies nicht mehr aus. Längst haben sich die Gefahrenpotentiale gewandelt. Neben die traditionellen Katastrophen, die eine öffentliche Ordnung *unmittelbar*, d. h. plötzlich und unerwartet treffen, sind neue Katastrophentypen getreten,

die sowohl Risikodimensionen angenommen haben, gegen die auch der gesamtgesellschaftliche Katastrophenschutz nicht mehr angehen kann, als auch „schleichende Katastrophen“, die keineswegs unmittelbar auftreten, sondern deren Schadensauswirkungen nur statistisch sichtbar werden (man denke an die zunehmenden Anreicherungsraten von DDT in der Nahrungskette). Diese neuen Typen des Katastrophischen sind nicht mehr durch ein bloßes Nachrüsten des Interventions-instrumentariums zu beherrschen; sie bedürfen der vorgängigen Kontrolle über das, was im Automobilbau „passive Sicherheit“ genannt wird: Der Risikoreduktion innerhalb des Produkts oder des Produktionsvorgangs selbst. Versucht man, diese Einsicht praktisch werden zu lassen, so zeigt es sich, daß in der ereignisorientierten Sichtweise von Katastrophe kein Platz ist für die Antizipation neuer Katastrophentypen und daß in dieser Gesellschaftsordnung Überlegungen angestellt werden müßten, die Praxis der Risikoumverteilung in dem Sinne zu überdenken, daß es u. U. gesamtgesellschaftlich billiger sein könnte, maximale „positive Sicherheit“ in die individuellen Entscheidungskalküle **hineinzudekretieren**, statt darauf warten zu müssen, bis sich *nach* dem Ausbruch neuer Katastrophen dazu keine Gelegenheit mehr bietet, weil die Verheerung so furchtbar war. Nunmehr können wir zu der boshaften Unterstellung zurückkommen, nach der die Katastrophen-Soziologie zur Prognostik und Prophylaxe unfähig sei. Richtig ist diese Meinung, wo unter *Prognose* die *exakte Voraussage einer Katastrophe* nach Art, Ort und Zeit gemeint ist. Zu diesen Prognosen sind aber auch andere Wissenschaften nicht fähig und dies wird wohl auch nicht gefordert. Der Sinn einer sozialwissenschaftlichen Katastrophenprognostik ist dort zu sehen, wo die Definitionsprozesse stattfinden, wo Menschen über das entscheiden, was gesellschaftlich als Katastrophe gilt. Noch wichtiger aber scheint die Konzeptualisierung einer Katastrophentheorie, die dazu sensibilisiert, nach den Potentialen neuer Entstehungsbedingungen für neue Katastrophentypen zu suchen. Dies leitete dann nahtlos **über** in eine Prophylaxe, die, im *Engels'schen* Sinne der unerwarteten Folgen, ein umfassendes Programm der Folgeabschätzung implementiert, das auf höchstmögliche „passive Sicherheit“ in allen Gesellschaftsbereichen hinausläuft. Hier dürfte die Kata-

Strophen-Soziologie durchaus ihre gesellschaftliche Brauchbarkeit unter Beweis stellen können.

Anmerkungen und Literatur

Das Zustandekommen dieser Arbeit wurde erst durch die zahlreichen Vorarbeiten am Institut für Soziologie der Universität Kiel (besonders durch den Projektleiter, Prof. Dr. L. Clausen) sowie durch die zahlreichen wertvollen Anregungen aus Gesprächen mit Mitarbeitern des THW und des BVS in Schleswig-Holstein und Kiel ermöglicht. Der Autor dankt für die wohlwollende Unterstützung.

1. *Schmölders, G.*: Das Problem der Prognose in der Wirtschaft, in: Universitas, 18, 237 (1963)
2. vgl. dazu *Dombrowsky, W.*: Katastrophenschutz in der Industriegesellschaft. Eine Problemskizze, Teil 1, in: SIFKU-Informationen 3/79, S. 31 - 35
3. *Forrester, J.*: Urban Dynamics, Cambridge, Mass. 1970
4. *Engels, F.*: Dialektik der Natur, Berlin (Ost) 1952, S. 190
5. vgl. dazu auch *Erfahrungsbericht* der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein, vorgel. vom Innenminister des Landes, vorn 9. 10. 1979
6. Auf die Gruppe der Zuschauer gehe ich nicht ein; die Differenzierung der Helfer nach jenen „vor Ort“, und jenen, die als „Theoretiker“ oft genug angefeindet und auch mißverstanden werden, lasse ich ebenfalls unberücksichtigt. Zu erwähnen ist allerdings eine wichtige Tatsache in diesem Zusammenhang: Für Hilfeleistende ist die Katastrophe ja der eigentliche Moment, auf den hin sie trainieren. Für die Stabsmitglieder beim HVB dagegen ist die Katastrophe viel bedrohlicher: Während der Helfer „vor Ort“ zeigen muß, ob er das dazu Gelernte auch anwenden kann, kommen die Stäbler oft genug ohne Sonderausbildung in eine Situation, in der ihre bürokratisch-verwaltungstechnischen Routinen nicht ausreichen. Hier gilt es sicherlich, Ausbildungsdefizite zu überwinden.

7. Routinen erst nach **Trial-and-Error-Verfahren** zu entwickeln, könnte schlecht bis tödlich enden.
8. Sonderrountinen sind Einsatzpläne, Katastrophenkalender und -gesetze, etc.
9. Entlastungsroutinen sind notwendige Entschuldungsrituale: Das Feuer war zu groß, der Wasserdruck zu klein, die Naturgewalten waren zu übermächtig, die Helfer zu wenig und erschöpft. Auf derartige Entschuldungsrituale kann unter keinen Umständen verzichtet werden. Könnte der Helfer im Notfall nicht auf sie zurückgreifen, er wäre im Handeln gelähmt, aus Angst vor der Unausweichlichkeit möglichen **Scheiterns**.